



Fact Sheet zum ESF Plus-Bundesprogramm

„ElternChanceN – mit Elternbegleitung Familien stärken“

Stand: 13.10.2021

Das Operationelle Programm (ESF-Bundes-OP) beschreibt die Gesamtstrategie des Bundes für die Umsetzung des Europäischen Sozialfonds Plus (sog. ESF Plus) für die Förderperiode 2021-2027 in Deutschland. Aktuell befindet sich das ESF-Bundes-OP des ESF Plus noch in der Abstimmung. Nachfolgende Informationen stehen daher unter dem Vorbehalt der weiteren Entwicklung und Freigabe des ESF-Bundes-OP durch die EU-Kommission. Ein Anspruch auf eine Förderung besteht nicht. Die nachfolgenden Informationen geben einen ersten Einblick in die laufende Planung und sind unverbindlich.

Es ist unbestritten, dass die Familie der erste und wichtigste Bildungsort von Kindern ist. Eine frühzeitige Förderung aller Kinder sichert Bildungs- und Teilhabechancen und ein förderliches Aufwachsen der Kinder. Aber es gibt Eltern, die auf Grund ihrer Rahmenbedingungen Begleitung und Unterstützung brauchen, um den Familienalltag zu bewältigen und ihren Kindern eine bestmögliche Bildung zukommen zu lassen.

Angebote der Elternbegleitung sind für die frühkindliche Entwicklungsförderung ein entscheidender Faktor der Unterstützung für Familien. Den Familien in benachteiligten Lebenslagen sollen neue oder auch schon bestehende lokale „Netzwerke der Elternbegleitung“ helfen, um die Teilhabechancen zu stärken. Seit 2011



wurden bundesweit annähernd 14.000 Elternbegleiter*innen qualifiziert, auf deren Kompetenzen zurückgegriffen werden soll. Besonders sie haben einen guten und persönlichen Zugang zu den Familien in benachteiligten Lebenslagen.

Ziele des Bundesprogramms:

Mit dem aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) kofinanzierten Bundesprogramm ElternChanceN plant das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ab dem II. Quartal im Jahr 2022 Elternbegleitung vor Ort zu stärken. In dem Programm sollen vor Ort Bausteine gelingender Elternzusammenarbeit/-begleitung in der (frühen) Kindheit konzipiert und unter Einbezug von sozialen Einrichtungen in der Region umgesetzt werden. Ziel ist die stärkere Einbindung der Elternbegleitung in kooperative Arbeitsformen im Sozialraum und im kommunalen Kontext. Um Familien in besonderen Lebenslagen zu unterstützen sollen mit dem Programm passgenaue, am Bedarf der Familien orientierte Bildungsangebote - von niedrigschwellig bis in formalisierter Form - realisiert werden, um Ressourcenstärkung von Eltern zur Förderung ihrer Kinder durch Maßnahmen der Erziehungs- und Bildungswegbegleitung. Die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt vor Ort ist gewünscht, um Elternbegleitung in kommunale Vernetzungsstrukturen zu implementieren.

Zielgruppen:

Das Bundesprogramm richtet sich an Familien in besonderen Lebenslagen. Im Schwerpunkt sollen Familien mit kleinem (Erwerbs-)Einkommen und die von Armut bedroht sind, Familien mit Migrations- oder Fluchthintergrund bzw. bildungsbenachteiligte Familien erreicht werden. Zugleich wird der Blick geweitet und neben Eltern mit jüngeren Kindern auf Familien mit Kindern im Grundschulalter gelegt.

Umsetzung des Bundesprogramms:

Das Programm ist mit zwei Förderphasen geplant: Von 2022 bis 2025 sowie 2025 bis 2028. Das Programm richtet sich an kommunale Träger der Familienförderung und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Für jeden geförderten Standort – unter grundsätzlicher Beteiligung von qualifizierten Elternbegleiter*innen - sollen Personal- und Sachkosten zur Verfügung gestellt werden. Damit ist regelmäßig beim antragstellenden Träger eine Koordinierungsstelle einzurichten. Aufgabe der Koordinierungsstelle ist es, Kooperationen mit einschlägigen Akteuren im Sozialraum zu bilden und eine Verbindung zur kommunalen Jugendhilfeplanung aufzubauen. In den regionalen Netzwerken sollten zudem bedarfsgerechte Angebote der Elternbegleitung abgestimmt, weiterentwickelt und bei Bedarf neu geschaffen werden. Dafür werden aus den Fördermitteln die Personalausgaben für qualifizierte Elternbegleiter*innen für deren Zusammenarbeit mit den Familien finanziert.

Weiteres Vorgehen:

Aktuell erfolgt wird die Förderrichtlinie mit allen erforderlichen Unterlagen sowie den Fördervoraussetzungen erstellt und abgestimmt. Vorgesehen ist ein zweistufiges Verfahren für die Auswahl von Standorten in allen Bundesländern. Das Interessenbekundungsverfahren soll im November 2021 starten. Zur Vorstellung des Programms sowie des Verfahrens der Interessenbekundung ist eine digitale Informationsveranstaltung voraussichtlich im November 2021 vorgesehen.

Informationen werden unter www.elternchance.de eingestellt.